

Thema: „Tag der Ersten Hilfe“ am 13.09. – Neue Regelungen für Verbandskästen und Warnwesten

Beitrag: 1:58 Minuten

Anmoderationsvorschlag: 2,4 Millionen Straßenverkehrsunfälle gab es im letzten Jahr – so viele wie noch nie seit der Wiedervereinigung. Und viele Verletzte brauchen vor Ort oft eine schnelle Erste Hilfe. Problem dabei: Manche trauen sich nicht, die zu leisten oder haben Angst, von anderen Autofahrern übersehen und angefahren zu werden. Wie Sie sich davor schützen und was Sie immer im Kofferraum dabei haben sollten, um im Notfall Leben retten zu können, verrät Ihnen zum „Tag der Ersten Hilfe“ am 13. September Jessica Martin.

Sprecherin: Die Gesetzeslage ist eindeutig: Jeder Verkehrsteilnehmer ist dazu verpflichtet, Erste Hilfe zu leisten.

O-Ton 1 (Bernd O. Engeli, 0:12 Min.): „Und wer das nicht beherzigt, dem droht sogar eine Geld- oder Freiheitsstrafe. Das Wichtigste ist aber: Trauen Sie sich, Erste Hilfe zu leisten! Außerdem werden Fehler, die man eventuell bei der Ersten Hilfe macht, nicht geahndet.“

Sprecherin: Sagt Bernd Engeli vom Kfz-Direktversicherer DA Direkt und empfiehlt außerdem, unbedingt mal einen Blick auf den Verbandskasten im Auto zu werfen.

O-Ton 2 (Bernd O. Engeli, 0:16 Min.): „Genau. Seit Jahresbeginn gilt für Verbandskästen eine geänderte DIN-Norm. Das heißt, der Verbandskasten muss weitere Materialien beinhalten, zum Beispiel ein 14-teiliges Pflaster-Set. Überprüfen Sie mal den Inhalt Ihres Verbandskastens und schauen Sie, ob er auch noch haltbar ist.“

Sprecherin: Denn das ist eine wichtige Voraussetzung, um im Notfall richtig helfen zu können. Außerdem wichtig: das richtige Verhalten als Ersthelfer an der Unfallstelle:

O-Ton 3 (Bernd O. Engeli, 0:29 Min.): „Am rechten Fahrbandrand parken, Warnblinkanlage und Licht einschalten, alle Insassen raus aus dem Auto und hinter die Leitplanke. Und dann muss auch die Warnweste angezogen werden, die übrigens seit dem ersten Juli auch bei uns in Deutschland Pflicht ist. Und nicht das Warn-Dreieck vergessen, das muss auf Landstraßen 100 Meter hinter dem Unfall und auf Autobahnen sogar 200 Meter hinter dem Unfall aufgestellt werden. Und beim Aufstellen und auch beim Zurücklaufen immer den rückwertigen Verkehr im Auge behalten.“

Sprecherin: Dann – wenn möglich – die Verletzten bergen, die 112 wählen und Sanitäter anfordern. Erst danach – wenn nötig – Erste Hilfe leisten. Und haben Sie keine Angst:

O-Ton 4 (Bernd O. Engeli, 0:26 Min.): „Also, grundsätzlich sind Ersthelfer laut Gesetz beitragsfrei im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Helfer haben grundsätzlich Anspruch auf eine kostenlose Heilbehandlung, Verletzten- und Übergangsgeld. Oder gegebenenfalls sogar auf Berufshilfe und Verletztenrente, wenn sie – das wollen wir alle nicht hoffen – im Rahmen ihrer Hilfeleistung selber zu Schaden kommen. Man ist also abgesichert und sollte deshalb niemals kneifen, Erste Hilfe zu leisten.“

Abmoderationsvorschlag: Falls Ihnen das jetzt alles zu schnell ging: Ausführliche Infos zum Thema Erste Hilfe finden Sie auch im Internet unter www.da-direkt.de



Thema: „Tag der Ersten Hilfe“ am 13.09. – Neue Regelungen für Verbandskästen und Warnwesten

Interview: 2:25 Minuten

Anmoderationsvorschlag: 2,4 Millionen Straßenverkehrsunfälle gab es im letzten Jahr – so viele wie noch nie seit der Wiedervereinigung. Und viele Verletzte brauchen vor Ort oft eine schnelle Erste Hilfe. Problem dabei: Manche trauen sich nicht, die zu leisten oder haben Angst, von anderen Autofahrern übersehen und angefahren zu werden. Wie Sie sich davor schützen und was Sie immer im Kofferraum dabei haben sollten, um im Notfall Leben retten zu können, verrät Ihnen zum „Tag der Ersten Hilfe“ am 13. September Bernd Engeli vom Kfz-Direktversicherer DA Direkt, hallo.

Begrüßung: „Ich grüße Sie, hallo!“

1. Herr Engeli, wann muss man eigentlich Erste Hilfe leisten?

O-Ton 1 (Bernd O. Engeli, 0:17 Min.): „Immer! Laut Gesetz hat jeder Verkehrsteilnehmer die Pflicht, Erste Hilfe zu leisten. Und wer das nicht beherzigt, dem droht sogar eine Geld- oder Freiheitsstrafe. Das Wichtigste ist aber: Trauen Sie sich, Erste Hilfe zu leisten! Außerdem werden Fehler, die man eventuell bei der Ersten Hilfe macht, nicht geahndet.“

2. Manchmal braucht man für die Erste Hilfe auch seinen Verbandskasten, der im Auto ja Pflicht ist. Aber irgendwie gibt's da doch eine neue Regelung, oder?

O-Ton 2 (Bernd O. Engeli, 0:30 Min.): „Genau. Seit Jahresbeginn gilt für Verbandskästen eine geänderte DIN-Norm. Das heißt, der Verbandskasten muss weitere Materialien beinhalten, zum Beispiel ein 14-teiliges Pflaster-Set. Mein Tipp also: Überprüfen Sie mal den Inhalt Ihres Verbandskastens und schauen Sie, ob er auch noch haltbar ist. Da gibt es kleine Aufkleber, die sagen, wie lang der Inhalt haltbar ist. Und Augen auf auch beim eventuellen Neukauf, denn Verbandskästen, die noch nach dem alten Recht zusammengestellt wurden, die dürfen noch bis Ende 2014 verkauft werden.“

3. Wie schützt man sich als Ersthelfer davor, dass einen andere Autofahrer übersehen und anfahren?

O-Ton 3 (Bernd O. Engeli, 0:29 Min.): „Am rechten Fahrbandrand parken, Warnblinkanlage und Licht einschalten, alle Insassen raus aus dem Auto und hinter die Leitplanke. Und dann muss auch die Warnweste angezogen werden, die übrigens seit dem ersten Juli auch bei uns in Deutschland Pflicht ist. Und nicht das Warn-Dreieck vergessen, das muss auf Landstraßen 100 Meter hinter dem Unfall und auf Autobahnen sogar 200 Meter hinter dem Unfall aufgestellt werden. Und beim Aufstellen und auch beim Zurücklaufen immer den rückwertigen Verkehr im Auge behalten.“

4. Und nach der Absicherung der Unfallstelle?

O-Ton 4 (Bernd O. Engeli, 0:27 Min.): „Ja, nach den Absicherungsmaßnahmen sollten sich Helfer direkt um die Verletzten kümmern und den Notruf wählen. Eine genaue Standortbeschreibung hilft Sanitätern und der Polizei, den Ort des Unfalls auch schneller zu finden. Fragen, wie: ‚Wo ist der Unfall passiert?‘, ‚Was ist passiert?‘, ‚Wie viele Personen sind verletzt und wie schwer?‘ und ‚Wer meldet den Unfall?‘, also wer ruft gerade an, enthalten



schon mal die wichtigsten Informationen für die Rettungskräfte. Und wer diese Ratschläge beachtet, kann anderen helfen, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen.“

5. Und was ist, wenn man als Ersthelfer trotzdem angefahren und auch verletzt wird?

O-Ton 5 (Bernd O. Engeli, 0:27 Min.): Also, grundsätzlich sind Ersthelfer laut Gesetz beitragsfrei im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Und das heißt konkret: Helfer haben grundsätzlich Anspruch auf eine kostenlose Heilbehandlung, Verletzten- und Übergangsgeld. Oder gegebenenfalls sogar auf Berufshilfe und Verletztenrente, wenn sie – das wollen wir alle nicht hoffen – im Rahmen ihrer Hilfeleistung selber zu Schaden kommen. Man ist also abgesichert und sollte deshalb niemals kneifen, Erste Hilfe zu leisten.“

Bernd Engeli vom Kfz-Direktversicherer DA Direkt mit wichtigen Infos für alle, die Erste Hilfe leisten müssen. Besten Dank dafür!

Verabschiedung: „Ich danke auch!“

<p>Abmoderationsvorschlag: Falls Ihnen das jetzt alles zu schnell ging: Ausführliche Infos zum Thema Erste Hilfe finden Sie auch im Internet unter www.da-direkt.de</p>
--

